

**Die Eingabe** erfolgt ausschliesslich elektronisch über diesen Link:  
<https://eingabeportal.solothurner-kunstvereine.ch/login>

→ Eingaben sind bis am  
16. August 2026 (Mitter-  
nacht) möglich.

Bei Fragen melden Sie sich bitte unter [mail@kunstverein-so.ch](mailto:mail@kunstverein-so.ch)

#### **Teilnahmeberechtigt sind:**

- Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn sowie im Kanton Solothurn Heimatberechtigte,
- Mitglieder der Kunstvereine Solothurn und Olten, der Kunstgesellschaft Grenchen sowie der Visarte Solothurn,
- vom Kanton Solothurn mit einem Förder-, Auszeichnungs- oder Kunstpreis ausgezeichnete Künstlerinnen und Künstler.

#### **Eingabe**

Es können maximal 4 Werke und/oder Werkgruppen/Serien – entstanden 2025/2026 – eingegeben werden. Die Werkgruppe gilt als eine Arbeit, wenn ein einziger Preis angegeben ist. Sind einzelne Werke einer Gruppe mit separaten Preisen versehen, handelt es sich um eine Serie. Die Jury kann einzelne Werke einer Werkgruppe oder Serie auswählen.

#### **Ausschluss**

Anmeldungen, die die aufgeführten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

#### **Eingabe der ausgewählten Werke, Transport und Versicherung**

- Eingabe: Samstag, 10. Oktober 2026 von 11 bis 15 Uhr im Kunstmuseum Solothurn, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn.
- Transport und Transportkosten gehen zu Lasten der Kunstschaffenden. Ebenso die Versicherung der Werke.
- Der Veranstalter und das Kunstmuseum Solothurn übernehmen keine Haftung. Die Werke sind während des Transports und während der Ausstellung nicht versichert, weder vom Veranstalter noch vom Kunstmuseum Solothurn.
- Die Künstlerinnen und Künstler sind sich der Risiken, denen besonders empfindliche Werke ausgesetzt sind, bewusst und tragen diese vollumfänglich.
- Die Werke müssen so vorbereitet sein, dass sie ohne weitere Vorarbeiten ausgestellt werden können.
- Es werden keine Rahmungen oder Gerätekosten übernommen. Vorhandene Geräte können in Absprache mit dem Kunstverein und dem Kunstmuseum genutzt werden.
- Werden Werke nach dem Ende der Ausstellung ohne Absprache mit dem Kunstmuseum Solothurn nicht abgeholt, gehen die anfallenden Lagerkosten zu Lasten der Künstlerin/des Künstlers (Fr. 10.-/Tag, Fr. 300.-/Monat).

#### **Jury**

- Jurypräsident: Damian Jurt, Kurator Bündner Kunstmuseum Chur
- Künstlerische Position tba
- Patricia Bieder, Präsidentin Kunstverein Solothurn
- Isabelle Droz, Vorstandsmitglied Kunstverein Solothurn

Die Jury entscheidet endgültig, welche Werke in die Ausstellung aufgenommen werden. Der Juryentscheid ist nicht anfechtbar und wird nicht begründet. Nach der Jurierung werden die Teilnehmenden schriftlich informiert.

Der Veranstalter behält sich vor, in der Ausstellung auf einzelne Werke zu verzichten.

#### **Ausstellungspreis der Stadt Solothurn**

Die Jury bestimmt die Preisträgerin oder den Preisträger. Der Preis von 5000 Franken wird an der Vernissage übergeben. Der Ausstellungspreis umfasst neben dem Geldpreis auch eine Einzelausstellung im Kunstmuseum Solothurn im Folgejahr.

#### **Provision**

25 % des Verkaufspreises gehen an den Veranstalter, 2 % an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler\*innen».

### **Wichtige Termine im Überblick**

<u>Eingabeschluss</u>	Bis 16. August 2026 (das Portal schliesst um Mitternacht)
<u>Jurierung</u>	27./28. August 2026
<u>Versand Jury-Entscheid</u>	Mitte September 2026
<u>Lieferung der Werke</u>	Samstag, 10. Oktober 2026 von 11 bis 15 Uhr Kunstmuseum Solothurn, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn
<u>Eröffnung</u>	Samstag, 24. Oktober 2026, 17 Uhr, Kunstmuseum Solothurn
<u>Dauer der Ausstellung</u>	25. Oktober 2026 bis 3. Januar 2027
<u>Rücknahme der Werke</u>	Montag, 4. Januar (10–17 Uhr) und Dienstag, 5. Januar 2027 (10–17 Uhr) Kunstmuseum Solothurn, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn